



## FRAGEBOGEN

### OPTIONEN in der GSVG-KRANKENVERSICHERUNG für GEWERBETREIBENDE und NEUE SELBSTÄNDIGE

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

<b>1</b>	<b>VERSICHERTE PERSON</b>		Versicherungsnummer	
Familienname			Titel	
Vorname			Geburtsdatum	

<b>2</b>	<b>OPTION „GELDLEISTUNGSBERECHTIGUNG“</b>
<p>Ich möchte die Geldleistungsberechtigung ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit fortsetzen und zwar mit folgender Option:</p> <p>Ich wähle die</p> <p><input type="checkbox"/> <b>„Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Geldleistungsberechtigung besteht nur für die Spital-Sonderklasse</li> <li>⇒ alle anderen Leistungen sind Sachleistungen</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> <b>„volle Geldleistungsberechtigung“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Geldleistungsberechtigung besteht für die Spital-Sonderklasse und</li> <li>⇒ Privatpatient beim Arzt</li> </ul> <p>und möchte diese Option auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten.</p>	

<b>3</b>	<b>HINWEISE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Option geht nur dann ohne Unterbrechung weiter, wenn Sie den Antrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Briefs an uns zurückschicken. Langt der Antrag erst später ein, dann beginnt die Geldleistungsberechtigung erst mit dem folgenden Monatsersten.</li> <li>• In diesem Fall gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Erst nach dieser Vorversicherungszeit dürfen wir die höhere Vergütung für die Spital-Sonderklasse zahlen.</li> <li>• Zusatzbeiträge können der geänderten Einstufung jeweils angepasst, d.h. erhöht oder gesenkt werden bzw. wegfallen.</li> </ul>	

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [svs.at/vvt](https://svs.at/vvt).

<b>4</b>	<b>ERKLÄRUNG</b>
----------	------------------

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.  
Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------



## INFORMATIONSBLATT

### Optionen in der Krankenversicherung

Bitte

- füllen Sie das Formular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen

#### BEGINN DER OPTION

Die Option beginnt

- ohne Unterbrechung ab dem Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung der Erwerbstätigkeit, wenn der Antrag innerhalb von **vier Wochen** ab Verständigung über die Änderung gestellt wird, oder
- mit dem Monatsersten nach Antragstellung, wenn der Antrag später gestellt wird. In diesem Fall gilt eine Wartezeit von **sechs Monaten**. Sie bekommen Leistungen aus der Geldleistungsberechtigung erst nach sechs Monaten ab Beginn der Option.

#### HÖHE DER ZUSATZBEITRÄGE

Die Option kostet monatlich

**Wert 2025**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • für die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“<br>(Geldleistungsberechtigung nur für die Spital-Sonderklasse, alle anderen Leistungen sind Sachleistungen) | <b>105,90 €</b> |
| • für die „volle Geldleistungsberechtigung“<br>(Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse und Privatpatient beim Arzt)                             | <b>132,35 €</b> |

#### ENDE DER OPTION

- Wenn Sie die Option beenden wollen, teilen Sie uns das bitte formlos mit. Bitte beachten Sie aber die Kündigungsfristen:
- **Ein Austritt ist frühestens mit Ende des auf den Beginn der Option folgenden Kalenderjahres und danach nur zum Ende eines Jahres möglich.**
- Die Option endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen (z.B. mit Ende des Versicherungsschutzes). Werden die Zusatzbeiträge nicht bezahlt, können wir den Ausschluss aus der Option verfügen.

## DATENSCHUTZ

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [svs.at/vvt](https://svs.at/vvt).

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter [svs.at](https://svs.at).



## UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- telefonisch unter der Telefonnummer 050 808 808
- per Post
- per E-Mail unter [pps@svs.at](mailto:pps@svs.at)
- persönlich in den SVS Kundencentern und bei den SVS Beratungstagen nach Terminvereinbarung unter [svs.at/termin](http://svs.at/termin).

<b>Wien</b>	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
<b>Niederösterreich</b>	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
<b>Burgenland</b>	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
<b>Oberösterreich</b>	Hanuschstraße 34	4020 Linz
<b>Steiermark</b>	Körblergasse 115	8010 Graz
<b>Kärnten</b>	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
<b>Salzburg</b>	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
<b>Tirol</b>	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
<b>Vorarlberg</b>	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch